

Kooperationsvereinbarung

über ein zusätzliches Basisangebot der ambulanten Wohnungslosenhilfe für Personen aus der Notunterkunft Melle

Die Stadt Melle als Träger der Notunterkunft Melle Mitte

- Leistungsträger -

und

das DW-OSL / Diakonische Werk in Stadt und Landkreis Osnabrück gemeinnützige GmbH, Ambulante Wohnungslosenhilfe

- Leistungserbringer -

vereinbaren die Zusammenarbeit im Rahmen der Konzeption zur „Niedrigschwelligen, aufsuchenden Beratung in der städtischen Notunterkunft Melle“ vom 01. Juli 2021.

Diese Vereinbarung gilt angesichts der provisorischen Übergangslösung der Unterbringung in Wohnraum-Containern zunächst für den Zeitraum vom

01.01.2022 bis zum 31.12.2023.

Sollte vor Ablauf dieser Vereinbarung eine neue/ dauerhafte Unterbringungssituation eingerichtet werden, ist eine Anpassung an die Erfordernisse erforderlich.

Perspektivisch wird eine Kooperation angestrebt, die keiner zeitlichen Befristung unterliegt.

Diese soll sowohl die regelmäßige Betreuung der in der Notunterkunft untergebrachten Personen als auch die verlässliche Finanzierung der Personalkosten sicherstellen.

Diese Kooperationsvereinbarung ist im Hinblick auf ihre Wirkung fortlaufend zu evaluieren.

Über die Ergebnisse ist im zuständigen Fachausschuss (Sozialausschuss) zu informieren.

Sie sollen dort in der Sitzung im Herbst 2023 vorgestellt werden, um ggfs. die Verlängerung der Maßnahme anzustreben. Die entsprechende Sitzung des Sozialausschuss wird im Herbst 2023 stattfinden.

Die Finanzierung durch den Leistungsträger erfolgt ab dem 01.01.2022 analog auf Grundlage des niedersächsischen Landesrahmenvertrages (geltend seit dem 01.01.2002) für die dynamischen Kosten eines Basisangebotes. Die Auszahlung der Vergütung erfolgt nach Rechnungslegung durch den Leistungserbringer.

Für die pauschalierte Abgeltung der im Konzept zu Grunde gelegten

10 Wochenstunden Beratung der Hilfesuchenden betragen die Gesamtkosten:

28.146,22 Euro (Stand 2021)

Diese Kooperationsvereinbarung tritt mit der Unterzeichnung beider Projektpartner in Kraft.

Die Kooperationspartner können die Vereinbarung mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende schriftlich kündigen. Während der Kündigungsfrist bestehen die Pflichten der Vereinbarung fort. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Melle, 20.12.2021

i.V.

Andreas Dreier
Erster Stadtrat/ Stadt Melle



Christiane Mollenhauer
Geschäftsführung DW-OSL gGmbH